

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 19 (1898)
Heft: 6-7

Artikel: Keine Schulkasernen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-260108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen mir vor, wie junge Adler in einem engen Käfig, der sie am Fliegen verhindert. Welche gewaltige Geisteskraft liegt noch brach in unserm Volk! Bieten wir unserer Schweizerjugend Gelegenheit, durch Verbesserungen im Unterrichtswesen, ihren Geist zu bereichern, ihre Einsicht zu erhöhen, ihren Charakter zu stählen! Wie aus den unzähligen Quellen und Brunnen unseres Gebirgs, die sich zu Bächen, Flüssen und Strömen vereinigen, die gewaltigen Wasserkräfte sich bilden, so kann durch Ausbildung jedes jungen Eidgenossen unsere nationale Kraft erhöht, konzentriert, vervielfacht werden zur Bewahrung unserer politischen und ökonomischen Unabhängigkeit. Es ist ja sehr erfreulich, dass unser Land die schönsten Rinder der Welt besitzt, aber noch viel schöner und wertvoller wäre es, wenn unser Volk, statt in der Rindviehzucht, in der Jugenderziehung andern Völkern voranleuchtete!

Sollte der Bund nur in der Förderung der Rindviehzucht mitwirken dürfen, dagegen die Jugenderziehung ihrem Schicksal überlassen?

Keine Schulkasernen.

Der kommunale Aufschwung der Städte im letzten Jahrzehnt ist nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des Volksschulwesens geblieben. Die immer mehr anwachsende Bevölkerungszahl der Städte brachte eine Vermehrung der Schulklassen und schliesslich die Errichtung ganz neuer Schulsysteme mit sich, und die schönen Volksschulbauten legen Zeugnis davon ab, dass die Städte sich ihrer Aufgabe einer zeitgemässen Förderung des Volksschulwesens nach dieser Seite hin wohl bewusst sind. Auch im Schulaufsichtswesen hat sich mancherlei geändert. Die Schulaufsicht im Nebenamt verschwindet mehr und mehr, die Volksschulen sind einem Kreisschulinspektor im Hauptamt unterstellt und die Hauptlehrer zu Direktoren mit den Funktionen von Lokalschulinspektoren ernannt worden.

Das sind gewiss erfreuliche Fortschritte, die dem Volksschulwesen mit aufgeholfen haben. Um so mehr sollte man bestrebt sein, auf der Bahn ruhiger und stetiger Entwicklung des Volksschulwesens fortzuschreiten und Neuerungen zu vermeiden, die von vornherein, gelinde gesagt, den Stempel des Experimentellen an der Stirn tragen. Vor allen Dingen sollte man sich vor zu grossen Schulsystemen oder vor Doppelsystemen, die *einem* Rektor unterstellt werden, hüten.

Es hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes, je ein Schulgebäude mit den darin befindlichen Schulen auch nur einem Rektor zu unterstellen. Ein Haus, ein Rektor, eine Hausordnung, ein Schuliener, ein Geist in dem gesamten Unterrichtsbetrieb! Etwaige persönliche Gegensätze und Reibereien zwischen den beiden Rektoren und den beiden Lehrerkollegien fielen weg, und das Ganze wäre ein einheitlicher Lehrapparat, der gut und sicher funktionieren müsste. Bedenkt man endlich, das man die Besoldung eines oder mehrerer Rektoren sparen würde, so bedeutet dies auch einen finanziellen Vorteil im kommunalen Sinne. Auch kann man dann an dem Bau der Schulhäuser sparen, denn *ein* Schulhaus mit zwei Schulsystemen, mit etwa 24 Klassen, ist billiger, als zwei mit je 12 Klassen.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite, nicht bloss eine finanzielle und eine, die scheinbar eine einheitlichere und bessere Organisation in der Leitung herbeiführt. Man hat anderwärts mit dem Doppelschulsystem bereits üble Erfahrungen gemacht und ist davon zurückgekommen. Warum haben Berlin, Frankfurt a. M., Kassel, Danzig, Posen und zahlreiche andere grössere und mittlere Städte, darunter alle Städte der Provinz Posen einfache Schulsysteme? Warum ist man in Königsberg, einer Hauptversuchsstation der Doppelsysteme, allgemach davon zurückgekommen, trotzdem der Rektor Dienstwohnung im Schulgebäude hatte und an der Spitze der zweiten Schule ein Konrektor als „Substitut“ angestellt war? Warum verhält sich die deutsche Lehrerschaft mit ihrer Vereinigung von 90,000 Mitgliedern ablehnend gegen diese Einrichtung und bekämpft die Schulkasernenwirtschaft? Warum versteht sich die Staatsbehörde nur im Notfall zur Einrichtung von Doppelsystemen an Lehrerseminaren, Gymnasien und anderen staatlichen Anstalten? Warum? Weil die Schäden bei weitem die vermeintlichen Vorteile überwiegen.

Man fordert heute vom Standpunkt der modernen Pädagogik möglichst die Beseitigung des Schulbureaukratismus mit seinen zahllosen Tabellen, Listen und dem ganzen papiernen Mechanismus und erblickt mit Recht in letzterem eine Hauptzeitkrankheit unserer Schulerziehung. Die Staatsbehörde hat ihre Aufsichtsbeamten angewiesen, möglichst persönlich einzutreten und so in unmittelbaren Beziehungen zur Schularbeit (auch im einzelnen) zu bleiben. Und nun stelle man sich die Thätigkeit des Rektors eines Doppelschulsystems vor, das in manchen Fällen über 1200 Kinder aufweist! Ein Schulleiter soll jedes Kind seiner Schule nicht nur äusserlich kennen, sondern nach

seinem Wesen, er soll seine Anlagen und Neigungen, seine Tugenden und Fehler zu erkennen streben, damit er auf dasselbe erzieherisch einwirken und die Erziehungsarbeit überwachen kann. Er soll durch eine hinreichende Zahl von Pflichtstunden dauernd mitten in der praktischen Schularbeit bleiben, sich durch Hospitieren und Prüfen von dem Betriebe und dem Fortgang der Schularbeit überzeugen und ausserdem die immerhin schon bei einfachen Schulsystemen nicht unbedeutende Bureauarbeit leisten.

Der Schulleiter eines Doppelsystems hat aber zur unmittelbaren Schularbeit wenig oder so gut wie gar keine Zeit. Seine Pflichtstunden hören bei einer Zahl von wöchentlich etwa 6 bis 8 fast vollständig auf; er wird der praktischen Schularbeit immer mehr entfremdet, verliert bei der übergrossen Schülerzahl den einzelnen aus dem Auge und büsst daher viel von seinem unmittelbaren erzieherischen Einflusse ein; er hat sich einer doppelten Zahl von Lehrenden zu widmen, ist von der doppelten Bureauarbeit überlastet und mehr Schulsekretär als Schulrektor.

Und wenn äusserlich alles auch noch so gut, wenn es „wie am Schnürchen“ geht: die Schularbeit steht im besten Falle im Zeichen des Mechanismus und läuft Gefahr, die Schablone und Dressur an Stelle einer kraftbildenden, die Stoffaneignung, die Abrichtung zum Verdienst an Stelle der naturgemässen Jugenderziehung zu setzen. Und letztere brauchen wir gerade in unserer materialistischen und nur aufs Verdienen gerichteten Zeit gar notwendig. Der Idealismus muss in den grossen Schulsystemen zurücktreten, die Abrichtung zu Äusserlichem, das in die Augen fällt und leichter übersehen werden kann, muss überwiegen.

Auch die angeblichen finanziellen Vorteile des Doppelsystems fallen, bei Licht besehen, in nichts zusammen. Spart man an einem Doppelsystem einen Rektor, so muss man dafür einen Lehrer mehr anstellen und den Rektor höher besolden. Vertretungen von Rektoren dürften gegebenen Falls noch ihre besonderen finanziellen Opfer fordern. Die Arbeit eines Schuldieners reicht auch nicht für zwei Schulen aus; man müsste einen Gehülfen stellen, und so liessen sich leicht alle sonstigen angeblichen Vorteile widerlegen. O. P.

Sparsamkeitsrücksichten sind gut, aber sie müssen zurücktreten, wenn dadurch höhere Interessen gefährdet werden. Und das ist bei grossen Schulsystemen und bei Schulkasernen der Fall; der erzieherische Einfluss muss da zurücktreten und die sittliche Bildung leidet Schaden. Warum sind die Landkinder meist besser erzogen

als die Stadtkinder? Gewiss wirkt da neben anderem auch der Umstand des kleinen Schulsystems mit.

Wir können nur wünschen, dass einem Rektor nur 12 bis 14 Klassen unterstellt werden und dass für jedes solches Schulsystem ein eigenes Schulhaus hergerichtet werde. Nur ein solches würde den Forderungen der Pädagogik entsprechen. (Pr. Schulztg.)

Noch einmal zur Geschichte der Schulwandkarte.

Der Bericht der geographischen Gesellschaft zum 25jährigen Jubiläum (1873—1898), verfasst von Herrn Professor Dr. Graf in Bern, enthält bezüglich der Vorarbeiten für die schweizerische Schulwandkarte drei Stellen, welche der Berichtigung bedürfen:

„1) Die Frage der Anschaffung von billigen Schülerkarten und Erstellung von Reliefs der 182 Amtsbezirke der Schweiz (Antrag Lüthi).“

„2) Von Bezirksreliefs im Massstabe 1 : 25,000 ;
von Schülerkärtchen, beispielsweise nach der musterhaften Leistung von Leuzingers Reliefkarten,
und verkauft die Reliefs und die Karten zum Preise der Erstellungskosten.“

„3) Der *Verbandstag* wurde 1884 auf den 24.—26. August in Bern festgesetzt und an denselben delegiert die Herren Studer, Reymond, Ducommun, v. Bonstetten und Gobat. Das praktische Resultat war eine *Eingabe an den Bundesrat*, verfasst von Studer, Früh und Lüthi, über die *Erstellung von Schülerkarten und Reliefs*. Wenn die projektierte, jetzt in Arbeit befindliche eidgenössische Schulwandkarte in etwas diesem Antrag Rechnung trägt, so muss hier konstatiert werden, dass die Priorität der Idee Herrn E. Lüthi in Bern zufällt.“

In Passus 1 ist die Hauptsache weggelassen. Ich stellte den Antrag, dass der Bund eine *Schulwandkarte* und Schülerkärtchen der Schweiz erstelle, letztere nicht nur anschaffe.

In Passus 2 ist wieder die Hauptsache weggelassen, die Erstellung der Schulwandkarte durch den Bund.

In Passus 3 sollte es heissen: ein Referat von E. Lüthi verfasst und vorgetragen für Erstellung der Schulwandkarte, Schüler-